

Tarife gültig ab 1. Oktober 2017

1. **Grundtaxe und Zählermiete pro Jahr**
(angebrochene Halbjahre werden voll verrechnet)
 - a) Wohnbauten, Geschäftshäuser mit Wohnungen und ähnliche Objekte
Die Grundtaxe für die erste Wohnung beträgt Fr. 40.00
Für jede weitere am gleichen Anschluss versorgte Wohnung, Geschäftslokalität, Büro, Atelier, Werkstatt usw. erhöht sich die Grundtaxe um Fr. 30.00
 - b) Landwirtschaftsbetriebe
Die Grundtaxe für den 1. Wassermesser oder die 1. Wohnung beträgt Fr. 40.00
Für jeden weiteren in der Liegenschaft eingebauten Wassermesser oder jede zusätzliche Wohnung beträgt die Grundtaxe Fr. 30.00
 - c) Industrie, Heime, Spitäler, öffentliche Bauten
Die Grundtaxe richtet sich nach der Wassermessergrösse. Für 1 m³/h Nennbelastung beträgt sie Fr. 10.00

<u>Messgrösse</u>		<u>Nennbelastung</u>	<u>Grundtaxe</u>
20 mm	3/4"	4 m ³ /h	Fr. 40.00
25 mm	1"	7 m ³ /h	Fr. 70.00
32 mm	5/4"	10 m ³ /h	Fr. 100.00
40 mm	1 1/2"	20 m ³ /h	Fr. 200.00
50 mm	2"	30 m ³ /h	Fr. 300.00
65 mm		40 m ³ /h	Fr. 400.00
80 mm		50 m ³ /h	Fr. 500.00
100 mm	Kombination	90 m ³ /h	Fr. 900.00

Der Wassermesser wird von der Wasserversorgungs-Genossenschaft als Eigentümer zur Verfügung gestellt und zulasten des Abonnenten eingebaut.

2. **Konsumpreis**
Der Preis pro m³ beträgt Fr. 0.60
3. **Lieferung gegen Pauschalen**
Ist bei Altbauten wegen allzu grosser Kosten der Einbau von Wassermessern nicht möglich, kann die Wasserlieferung gegen eine Pauschale erfolgen.
Diese beträgt pro Halbjahr:

Tarif 1	Fr. 20.00
Tarif 2	Fr. 50.00
Tarif 3	Fr. 100.00
Tarif 4	Fr. 250.00
4. **Anschlussgebühr**

Büro- und Wohnfläche pro m ² Bruttogeschossfläche	Fr. 25.00
Produktion, Garage und Lagertarif pro m ² Bruttogeschossfläche	Fr. 10.00
Sprinkler pro Minutenliter Maximalleistung	Fr. 10.00
Schwimmbassin pro m ³ Inhalt	Fr. 30.00
siehe auch Reglement Art. 12	
5. **Vorübergehende Bezüge ab Hydranten**
Diese bedürfen der Bewilligung durch die Verwaltung. Pro Bezug inkl. 50 m³ unerlaubte Bezüge ab Hydrant, Bezugsmenge à Fr. 0.60/m³ zusätzlich

	Fr. 100.00
	Fr. 200.00
6. **Mahngebühr** Fr. 50.00
7. **Mehrwertsteuer**
Auf den obigen Preisen wird die Mehrwertsteuer separat aufgerechnet.

Diese Tarife wurden von der Generalversammlung vom 29. September 2017 mit Wirkung ab 1. Oktober 2017 genehmigt.